

Antrag Nr. 1

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 180. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Mit einer Auftraggeberhaftung Lohn- und Sozialstandards sichern

Die zuletzt aufgedeckten arbeitsrechtlichen Verfehlungen, wie bei den Razzien in Niederösterreich und Wien (Amazon) oder auch in den letzten Jahren in Tirol, gaben Anlass für dutzende Strafen. Diese trafen allerdings nicht den Online-Riesen, sondern seine Subunternehmen. Oftmals sind das KleinstunternehmerInnen, die wiederum MitarbeiterInnen beschäftigen, die häufig nur Teilzeit oder geringfügig angemeldet sind, aber nicht selten das Vielfache der Stunden arbeiten.

Die Unternehmen maximieren ihre Gewinne – auf Kosten der betroffenen ArbeitnehmerInnen sowie der öffentlichen Hand – und erlangen zusätzlich diese Aufträge nur, in dem bei der Angebotslegung bewusst auf Preisdumping gesetzt wird. Damit wird hier unerlaubter Wettbewerb praktiziert, der den ordentlich arbeitenden Betrieben in Österreich Aufträge entzieht. Ausbeutung und Sozialbetrug müssen wirksamer bekämpft werden.

Es geht nicht darum, die vielen Unternehmen, die für korrekte Arbeitsbedingungen ihrer Beschäftigten sorgen sowie pünktlich ihre Steuern bezahlen, in Misskredit zu bringen, sondern Unternehmen wie Amazon in die Pflicht zu nehmen um Lohn – bzw. Steuerstandards zu sichern. Der Schutz des Wirtschaftsstandorts Österreich vor Lohndumping aus dem Ausland muss auch im Interesse der heimischen Unternehmen sein.

Die 180. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Tirol fordert daher den Gesetzgeber auf:

- *Eine gesetzliche Regelung zur Beschränkung der im Betrieb überlassenen ArbeitnehmerInnen auf 10 Prozent der Stammebelegschaft zu erlassen,*
- *eine gesetzliche Regelung zur Beschränkung der Auftragsketten auf ein wirtschaftlich sinnvolles Maß unter Berücksichtigung der jeweiligen Branchenstruktur zu erlassen,*
- *den Schutz von LeiharbeiterInnen vor Ausbeutung als Werkvertragsbedienstete und damit auch den der seriösen österreichischen Unternehmen sicherzustellen, in dem klargestellt wird, dass die österreichische Definition der Arbeitskräfteüberlassung weiterhin Anwendung findet,*
- *eine Generalunternehmerhaftung für Löhne, analog zur Baubranchenregelung zu erlassen,*
- *Die Aufrechterhaltung und Reparatur (unter Berücksichtigung der EuGH-Judikatur) des Kumulationsprinzips unter Einbeziehung von Milderungsgründen, je nach Schwere des Delikts zu veranlassen.*

